

# N i e d e r s c h r i f t

(StR/008/2023)

## **über die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 28.09.2023, 16:00 - 18:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

- |       |   |                               |
|-------|---|-------------------------------|
| 11.   | Mitteilungen zur Kenntnis<br><b>Keine Mitteilungen</b>  |                               |
| 11.1. | Spendenbericht für das Jahr 2022  | 13/182/2023<br>Kenntnisnahme  |
| 11.2. | Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2023 (Budgets und Arbeitsprogramme)   | 201/049/2023<br>Kenntnisnahme |
| 11.3. | Fahrradabstellanlage am Bahnhof: keine Förderung des Vorhabens  | 24/047/2023<br>Kenntnisnahme  |
| 11.4. | Städte- und Kulturtourismus<br>hier: Antrag der CSU Fraktion, Grüne/GL-Fraktion und der Klimaliste vom 01.02.2023 Nr. 007/2023  | II/026/2023<br>Kenntnisnahme  |
| 12.   | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung   |                               |
| 13.   | Behandlung des Haushaltsentwurfs 2024   | II/024/2023<br>Kenntnisnahme  |
| 14.   | Änderungen in den Stadtteil- und Ortsbeiräten Büchenbach, Innenstadt und Tennenlohe – Berufung von Ersatzmitgliedern für die Amtszeit vom 01. Oktober 2023 bis 30. April 2026 | 13-2/163/2023/1<br>Beschluss  |
| 15.   | Konzept für ein Veranstaltungsprogramm zur Vielfalt Indiens 2024  | 13-3/095/2023<br>Beschluss    |
| 16.   | Erlanger Mietspiegel 2023: Fortschreibung und Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel  | 13-4/007/2023<br>Beschluss    |
| 17.   | Erweiterung des Zuschussbetrages FSV Erlangen-Bruck   | 52/130/2023                   |

- |     |   |                           |
|-----|---|---------------------------|
|     |   | Beschluss                 |
| 18. | Personelle Änderungen bei der Gremienbesetzung wegen Wechsel der Referatsleitung Planen und Bauen (Referat VI)                              | BTM/065/2023<br>Beschluss |
| 19. | GGFA AöR: Jahresabschluss 2022  | BTM/068/2023<br>Beschluss |
| 20. | Einzahlung in die Kapitalrücklage der ESTW AG   | BTM/071/2023<br>Beschluss |
| 21. | Einführung des ErlangenPass Plus: Verfahrensregelungen und Zeitpunkte   | 50/097/2023<br>Beschluss  |
| 22. | Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter  | 55/055/2023<br>Beschluss  |
| 23. | Bebauungsplan Nr. 472 - Geh- und Radweg Haundorf-Häusling - mit integriertem Grünordnungsplan;<br>hier: Sitzungsgutachten/Satzungsbeschluss | 611/175/2023<br>Beschluss |
| 24. | Abschluss einer Absichtserklärung mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt zur künftigen Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Verkehren     | 613/244/2023<br>Beschluss |
| 25. | Anfragen  |                           |
| 26. | Verabschiedung berufsmäßiger Stadtrat Hr. Weber mit Eintrag ins goldene Buch der Stadt Erlangen<br><b>gegen 19:00 Uhr</b>                   |                           |

## TOP 11

### Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

## TOP 11.1

13/182/2023

### Spendenbericht für das Jahr 2022

#### Sachbericht:

Gemäß Ziffer 2.8 der Dienstanweisung Spenden ist dem Stadtrat jährlich ein Spendenbericht durch die Fachbereiche vorzulegen. Seit dem Berichtsjahr 2013 wird dieser Bericht durch das Bürgermeister- und Presseamt, Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement, zusammengestellt.

Der Spendenbericht für das Jahr 2022 wird hiermit vorgelegt. Insgesamt sind im Jahr 2022 eingegangen

Geldspenden	218.984,72 EURO
<u>Sachspenden</u>	<u>26.050,03 EURO</u>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>245.034,75 EURO</b>

Die auf die einzelnen Dienststellen entfallenden Spenden sind aus der beigefügten Aufstellung ersichtlich. Die sachliche Richtigkeit für diese Angaben liegt beim jeweiligen Fachamt.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 11.2

201/049/2023

### Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2023 (Budgets und Arbeitsprogramme)

#### Sachbericht:

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) ist in Anlage 1 dargestellt.

Dabei rechnet die Spalte „Planbudget bis 31.7.2023“ das beschlossene Budget bis 31.07. hoch und gibt somit einen Anhaltspunkt, wie die Budgetentwicklung sein müsste, wenn die Mittelzu- und -abflüsse kontinuierlich über das Jahr anfallen würden. Tatsächlich sind die Erträge und Aufwendungen aber nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets für das 1. Halbjahr 2023 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget (inkl. Budgetrücklage) auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget (inkl. Budgetrücklage) auszukommen und ggf. auch das Arbeitsprogramm einzuhalten, wurden bereits von Stadtkämmerei/Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen. Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets (inkl. der Budgetrücklage) und ggf. des Arbeitsprogramms gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die nur Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogramms haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

### **TOP 11.3**

**24/047/2023**

#### **Fahrradabstellanlage am Bahnhof: keine Förderung des Vorhabens**

#### **Sachbericht:**

Mit Beschluss des Stadtrats vom 24.05.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für das Projekt „Neubau Fahrradabstellanlage am Bahnhof“ wieder aufzunehmen und es zum damals kurzfristig aufgerufenen Förderprogramm der Bundesregierung „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ anzumelden.

Mit Email des Bundesamts für Logistik und Mobilität vom 19.07.2023 ging hierzu folgende Rückmeldung bei der Projektleitung im GME ein:

*„Für Ihre Skizzeneinreichung zum Förderaufruf „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ danke ich Ihnen. Der Förderaufruf ist mit über 170 eingereichten Projektskizzen und einem Antragsvolumen von rund 250 Millionen Euro deutlich überzeichnet. Der Beschluss des Haushaltsausschusses vom 05.07.2023 sieht in diesem Jahr leider keine Förderung für Ihr Vorhaben „Abstellanlage\_ER“ vor.“*

*Auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung wird derzeit davon ausgegangen, dass im kommenden Haushaltsjahr weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Sofern künftig eine Fördermöglichkeit für Ihr Projekt besteht, wird das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) Sie darüber informieren.“*

Aus diesem Grund wird das Projekt seitens der Verwaltung derzeit nicht weiterverfolgt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11.4**

**II/026/2023**

**Städte- und Kulturtourismus**

**hier: Antrag der CSU Fraktion, Grüne/GL-Fraktion und der Klimaliste vom 01.02.2023 Nr. 007/2023**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Tourismus und Marketing e.V (ETM)/ DMO (Destinationsmanagementorganisation) soll zukünftig eine veränderte Bedeutung erhalten und sowohl den Kultur- und Städtetourismus als auch den Tages- und Wochenendtourismus zunehmend ausbauen.

Eine der Zielsetzungen ist nicht zentral nur noch die Vermarktung der Destination, sondern auch deren ganzheitliches Management eines attraktiven Lebens- und Urlaubsraums zu schaffen. Die Zielsetzung ist eine Steigerung der überregionalen Wahrnehmung für die lokale Wirtschaft im Bereich Handel, Kultureinrichtungen, Gastronomie und Hotellerie zu verstehen. Als Grundlage hierfür dient die Tourismusstrategie und deren Handlungsfelder der Firma Kohl & Partner GmbH 2023. Gemeinsam wurde diese mit einem ausgewählten Fachgremium bestehend aus Vertretern der Politik, Stadtverwaltung (Wirtschaftsförderung, Kulturamt und Stadtplanungsamt), regionaler und überregionaler Hotellerie sowie Einzelhandel und Gastronomie erarbeitet.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Grundlage für die weiteren Programme und Produkte ist ein gemeinsames Verständnis aller regionalen Akteure aus Politik, Kultur, Tourismus und Einwohnern, welches die Ressourcen, Kompetenzen und Strukturen für die DMO ermöglicht.

1. Handlungsfeld Marke, Marketing und Image:

- Das Erscheinungsbild der touristischen Marke verbessern und ein

- unverwechselbares Erlebnisprofil schaffen.
- Bereitstellen der finanziellen- und personellen Ressourcen für Marketing und Produktbausteine (Kultur und Wissenschaft).
- Tourismusakzeptanz und -bewusstsein aller Akteure (Politik, Kultur, Tourismus) in der Stadt erhöhen.
- Einbeziehung der städtischen Kultureinrichtungen und der Wissenschaft.

2. Handlungsfeld Angebots- und Qualitätsmanagement:

- Unverwechselbares Tourismus- und Freizeitangebot erarbeiten, Kultur und Städtetourismus ausbauen.
- Servicequalität berücksichtigen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Erlanger Tourismus und Marketing Verein e.V. (ETM) und das City-Management Erlangen e.V. (CM) werden eine Koordinierungsgruppe/Fachgremium (bestehend aus: Hoteliers, Gastronomie, Kultur, Stadtplanung und Einzelhandel) formieren und diese in regelmäßigen Sitzungen zukünftig mit bei Entscheidungen und Maßnahmen einbinden. Dabei wird die Umsetzung der Tourismusstrategie stufenweise erfolgen. Die jeweiligen Ergebnisse und Erkenntnisse werden dem Stadtrat einmal im Jahr vorgestellt.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	225.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	130.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Heuer zum TOP erhoben.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 12

### Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

### Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet aus nichtöffentlicher Sitzung:

1. Die Annahme der Spenden vom Verein „1000 Jahre Eltersdorf e. V.“ in Höhe von 10.000 €, vom Verein „Queckenmarkt e.V.“ in Höhe von 15.000 € und von den „Eltersdorfer Landfrauen“ in Höhe von 4.000 € für die Errichtung eines Fitnessparcours an der Konrad-Haußner-Straße in Eltersdorf wird genehmigt.
2. Zum Abschlussprüfer für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC) für das Wirtschaftsjahr 2023 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Nürnberg bestellt. Die Beauftragung umfasst neben der Jahresabschlussprüfung die Prüfung nach § 53 HGrG sowie die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss der Stadt Erlangen.
3. Annahme der Sachspende von Herrn Dr. Klaus Matthäus im Wert von 8.705,36 EURO.
4. - Annahme der Spende der Bürgerstiftung Erlangen i. H. von 2.000 €  
- Annahme der Spende aus der Max- und Justine-Elsner-Stiftung i. H. von 6.000 €

- Annahme der Spende vom Rotary Club Erlangen i. H. von 1.000 €
- Annahme der Sachspenden der Bretterbude Skateshop OHG im Wert von 819,81 €

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 13**

II/024/2023

**Behandlung des Haushaltsentwurfs 2024**

**Sachbericht:**

Der Haushaltsentwurf 2024, das Arbeitsprogramm 2024 und die Projektbeschreibung für das Investitionsprogramm für 2023 - 2027 können mit den folgenden Daten heruntergeladen werden:

<https://secl-er.kommunalbit.de/public/download-shares/NIZRh9F3tGZK3BYWCWEIip3QWCIEeOb4>

Die entsprechende E-Mail mit dem Link wurde am Freitag, 08.09.2023 an alle Fraktionen verschickt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 14**

13-2/163/2023/1

**Änderungen in den Stadtteil- und Ortsbeiräten Büchenbach, Innenstadt und Tennenlohe – Berufung von Ersatzmitgliedern für die Amtszeit vom 01. Oktober 2023 bis 30. April 2026**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Mitglieder der Beiräte werden nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte berufen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)



Die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Stadtteil- und Ortsbeirat sowie alle Betreuungsstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2026 bestellt und namentlich genannt.  
Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Beirat rücken die Ersatzmitglieder nach, bzw. werden neue Ersatzmitglieder benannt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

Für die CSU-Fraktion wird im Stadtteilbeirat Büchenbach Frau Carla Luisa de Oliveira Viegas als Nachrückerin von Herrn Rüdiger Endlich als Ersatzmitglied berufen.

Im Stadtteilbeirat Innenstadt steht das Ersatzmitglied Alexander Scranowitz nicht mehr zur Verfügung. Als neues Ersatzmitglied wird Herr Patrick Helmer benannt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

## **TOP 15**

**13-3/095/2023**

### **Konzept für ein Veranstaltungsprogramm zur Vielfalt Indiens 2024**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/Koordinationsstelle Integration hat gemeinsam mit den beteiligten Dienststellen, zahlreichen Gruppen der indischen Community und Vertreter\*innen des Ausländer- und Integrationsbeirats ein Konzept für ein Programm zur „Vielfalt Indiens 2024“ erarbeitet und die für den HH 2024 notwendigen finanziellen Ressourcen erhoben.

Die indische Community stellt in Erlangen mittlerweile mit 3.560 Personen (Stand: 6/2023) die größte Gruppe der Erlanger\*innen mit Einwanderungsgeschichte.

Gemäß des Antrags der SPD-Fraktion Nr. 232/2022 zum Arbeitsprogramm wird mit dem vorliegenden Konzept für eine ganzjährige Veranstaltungsreihe 2024 die Vielfalt des Herkunftslands Indien, seiner Geschichte und Gesellschaft sowie die unterschiedlichen Aspekte seiner Kultur und Religionen sichtbar und besser zugänglich gemacht und Begegnung und Austausch gefördert.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Konzept wurde in mehreren Arbeitsgruppen und Workshops unter Beteiligung der Ämter 41, 42, 43, 47, 52, BiB, des AIB und zahlreicher Gruppen der indischen Community in der Zeit von Februar bis Juli 2023 erarbeitet.

Das Konzept ist so angelegt, dass an verschiedenen Orten mit vielfältigen Angeboten unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden um möglichst niedrigschwellige Möglichkeiten zur Begegnung und zum Austausch zu schaffen. Darüber hinaus wird mit dem Programm dazu beigetragen, den neuen Zuwanderer\*innen Zugang zu wichtigen Einrichtungen der Stadt Erlangen zu ermöglichen. Mit den Gruppen der indischen Community wurde vereinbart, dass die Werbung für die Großveranstaltungen zu wichtigen kulturellen und/oder religiösen Feiertagen, wie z.B. Ganesh-Fest, Holi oder Diwali gezielt auch die Erlanger Bevölkerung ansprechen soll.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein Teil der Veranstaltungen/Aktivitäten findet im Rahmen des Arbeitsprogramms 2024 der genannten Dienststellen statt, einiges wird von Gruppen der indischen Community mit Unterstützung städtischer Dienststellen realisiert, einzelne Großveranstaltungen kultureller und/oder religiöser Bedeutung organisieren Gruppen der indischen Community in Eigenregie und stellen dazu Anträge bei der Kulturförderung

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒ sind bei Amt 13 nicht vorhanden, siehe beiliegendes Konzept

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht und das vorliegende Konzept für ein Programm zur „Vielfalt Indiens“ 2024 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

**TOP 16**

**13-4/007/2023**

## **Erlanger Mietspiegel 2023: Fortschreibung und Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach § 558a, Absatz 3 BGB muss ein qualifizierter Mietspiegel nach zwei Jahren an die Marktentwicklung angepasst werden, um weiterhin als „qualifizierter“ Mietspiegel zu gelten. Ohne diese Anpassung würde der Mietspiegel lediglich als „einfacher“ Mietspiegel weiter gelten.

Besonderheiten des qualifizierten Mietspiegels:

- Nach § 558d, Absatz 2 BGB muss ein qualifizierter Mietspiegel, sofern er Angaben zur betreffenden Wohnung enthält, im Mieterhöhungsverfahren immer mit angegeben werden (auch wenn sich das Mieterhöhungsverlangen auf drei Vergleichswohnungen oder ein Sachverständigengutachten stützt).
- § 558d, Abs. 3 BGB geht davon aus, dass ein qualifizierter Mietspiegel die ortsübliche Vergleichsmiete korrekt wiedergibt.

In der Praxis bedeutet das eine Erschwerung der Mieterhöhung über das Niveau des Mietspiegels hinaus, da ein einfacher Mietspiegel gleichberechtigt neben Vergleichswohnungen und Sachverständigengutachten Anwendung findet.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die in § 558d, Absatz 2 BGB geforderte Anpassung an die Marktentwicklung kann durch die Anwendung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland oder durch eine Stichprobe erfolgen. Aufgrund des HFPA-Beschlusses vom 27. April 2022 wurde durch 13-4 im ersten Quartal 2023 eine repräsentative Befragung bei Mieterhaushalten durchgeführt. Die Auswertung durch das AFP-Institut Hamburg ergab eine durchschnittliche Teuerung um 3,7% gegenüber dem Mietspiegel 2021. Je nach Wohnungsgröße fällt die Erhöhung unterschiedlich aus: Die Spanne reicht von einem Rückgang um 0,4 % bei den kleinsten Wohnungen (18-20 m<sup>2</sup>) bis zu einem Anstieg um 7,6 % bei Wohnungen/Häusern mit 180 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Die prozentualen Zu- und Abschläge für Lage und Ausstattung bleiben bei einer Fortschreibung unverändert.

Der fertige Mietspiegel wurde durch den Haus- und Grundbesitzerverein Erlangen, dem Erlanger Mieterinnen- und Mieterverein und dem Mieterbund Nürnberg für zwei Jahre als Qualifizierter Mietspiegel anerkannt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der aktualisierte Mietspiegel wird am 01.10.2023 veröffentlicht und wie bisher kostenlos im Internet zum Download zur Verfügung gestellt (<https://www.erlangen.de/mietspiegel>). Außerdem wird er als Broschüre gegen eine Schutzgebühr von 3 Euro abgegeben. Die Nachfrage nach gedruckten Exemplaren ist in den letzten Jahren gesunken, deshalb muss nur noch eine kleine Auflage gedruckt werden. Im Oktober 2025 muss ein neu erstellter Mietspiegel vorgelegt werden. Damit wird sichergestellt, dass die Stadt Erlangen lückenlos über einen qualifizierten Mietspiegel verfügt.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 1.100	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130690/12110010/529101  
 sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der vom Erlanger Stadtrat im Oktober 2021 als qualifiziert anerkannte Mietspiegel wird nach zwei Jahren mit den Ergebnissen einer Vermieterbefragung mit dem Stichtag Januar 2023 fortgeschrieben und im Oktober 2023 veröffentlicht. Damit erfüllt er für weitere zwei Jahre die Voraussetzungen eines qualifizierten Mietspiegels im Sinne des § 558d BGB. Er wird als „qualifizierter Mietspiegel“ anerkannt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 44 gegen 0

## TOP 17

52/130/2023

### Erweiterung des Zuschussbetrages FSV Erlangen-Bruck

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Aufrechterhaltung des örtlichen Sport- und Freizeitangebotes soll das Sportzentrum des FSV Bruck unter Berücksichtigung der Aspekte „Barrierefreiheit“ und „Klimaneutralität“ saniert, neu gebaut und erweitert werden. Die ersten Kostenschätzungen für das geplante „Sportzentrum für alle“ beliefen sich auf 5,3 Mio. €, nach weiteren Kostensteigerungen liegen diese nun bei 12,1 Mio. €. Aufgrund enormer Baukostensteigerungen kann an dieser Kostenschätzung nicht mehr festgehalten werden. Gemäß der aktualisierten Planung, die dem abgegebenen Bauantrag beigefügt ist, ergeben sich nunmehr Gesamtkosten in Höhe von 12,1 Mio. €. Aufgrund des hohen Bedarfs möchte die Stadt Erlangen dieses Förderprojekt dennoch weiter realisieren. Hierfür bedarf es einer Anpassung der Fördersumme. Die Kostenerhöhung betrifft auch die Anpassung der Fördersummen für den BLSV und den FSV Erlangen-Bruck.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Kompensation von Kostensteigerungen sind seitens des Vereins bereits Maßnahmen erfolgt. Weiterhin sind bei der aktuell vorliegenden Kalkulation noch keine Eigenleistungen des Vereins berücksichtigt. Diese werden insbesondere bei den Kostengruppen 700 Außenanlagen erfolgen.

Keinesfalls verzichtet wird auf Geothermie, Solarthermie, hybride Lüftung, Holzfassade (Empfehlung des BKR) und Brandmeldeanlagen.

Es werden alle Empfehlungen des Baukunstbeirates berücksichtigt wie "Einbindung des Neubaus in die Freianlagen des Vereinsgeländes, Anbindung der Parkplatzplanung an die großzügige Eingangssituation, nachhaltiges Materialkonzept, vertikale Holzverkleidung, Integration der

Fluchttreppen als teiltransparente Fassade". Auch die empfohlene Einbeziehung eines Büros für Freianlagenplanung bleibt nicht ohne finanzielle Auswirkungen auf die KG 700 (Baunebenkosten).

Generelle Baukostensteigerungen sind nach wie vor in erheblichem Maß vorhanden. So ist z.B. der Baupreisindex für gewerbliche Betriebsgebäude ab dem Jahr 2015 um 40 % gestiegen. Der Preis lt. BKI erhöhte sich seit 2020 von 1555.- € / m<sup>2</sup> auf ca. 2000.- € / m<sup>2</sup>, also um 27 %.

Im Einzelnen nehmen die Steigerungen in den folgenden Gewerken den größten Raum ein:

- Kostensteigerung mit 185 % für raumluftechnische Anlagen (KG 430) in der Kostengruppe 400 (Bauwerk - technische Anlagen),
- Kostensteigerung mit 300 % für die öffentliche Erschließung KG 220
- Kostensteigerung mit 154 % für Außenanlagen und Freiflächen KG 500 (vgl. Gutachten zum Baukunstbeirat vom 16.3.202).

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Förderung durch Bundesmittel:	1.739.000 €
Eigenleistung FSV Erlangen-Bruck:	1.210.000 €
Förderung BLSV:	2.051.000 €
Stadt Erlangen:	4.100.000 €
Stadt Erlangen Sonderprogramm	3.000.000 €
Gesamt:	12.100.000 €

Nach erneuter Rücksprache mit dem Projektträger Jülich ist keine prozentuale Anpassung der Förderung des Bundes möglich.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Vorgesehen ist eine Energieversorgung durch Bau einer Erdwärmesondenanlage verbunden mit anderen Konzepten (z. B. Wärmepumpen, PV-Anlage). Dieses Konzept ist innovativ, zukunftssträftig und ermöglicht es die Sportanlage des FSV Erlangen-Bruck CO<sub>2</sub>-neutral zu machen und man nähert sich einer energieneutralen Anlage an.

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	7.000.000 €	bei IPNr.: 421.891
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.739.000 €	bei IPNr.: 421.891EB
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- x sind vorhanden auf IP-Nr. 421.891 und 421.882
- x 1,84 Mio. € sind nicht vorhanden für IP-Nr. 421.882

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Stadt Erlangen hat sich beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit einem „EIN-SPORT-FÜR-ALLE-ZENTRUM“ in Erlangen-Bruck beworben und einen ersten positiven Förderbescheid erhalten. Trotz erneut eingetretener Kostensteigerungen von 9,7 Mio.€ auf 12,1 Mio.€ möchte die Stadt Erlangen an diesem Förderprojekt weiter festhalten.

2. Aufgrund von Kostensteigerungen meldet Amt 52 zum HH 2024 eine Erhöhung des Zuschussbetrags im Rahmen des Sonderprogramms für das Förderprojekt „Sportzentrum für alle“ beim FSV Erlangen-Bruck von 5,261 Mio. € auf 7,1 Mio. € an.

Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 1,84 Mio. € ist zum Haushalt 2024 ff. nachzumelden

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 44 gegen 0



**TOP 18****BTM/065/2023****Personelle Änderungen bei der Gremienbesetzung wegen Wechsel der Referatsleitung Planen und Bauen (Referat VI)****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Wechsel der Referatsleitung Planen und Bauen (Referat VI) zum 01.10.2023 ist die Neubesetzung der freiwerdenden Sitze in Aufsichtsräten, Zweckverbänden und im Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg erforderlich.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird vorgeschlagen, dass der neue Referent für Planen und Bauen, Herr Harald Lang, ab seinem Dienstantritt am 1. Oktober 2023 bis zum Ende der laufenden Kommunalwahlperiode (30. April 2026) in den Aufsichtsräten, Zweckverbänden und im Planungsausschuss die Aufgaben des bisherigen Referenten Herrn Josef Weber übernimmt:

GEWOBAU Erlangen GmbH	Aufsichtsratsmitglied (nicht-stimmberechtigt)
GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH	Aufsichtsratsmitglied (nicht-stimmberechtigt)
Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach (ZV StUB)	Verbandsrat
Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZV KVÜ)	Verbandsrat
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN)	Stellvertretung von Verbandsrat Herrn Dr. Florian Janik
Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg	1. Stellvertretung von Planungsausschuss-Mitglied Herrn Dr. Florian Janik

Stellvertretungen für Verbandsräte in Zweckverbänden sind immer für die Stellvertretung einer konkreten Person für deren Verhinderungsfall bestellt. Scheidet ein Verbandsrat aus einem Zweckverband aus, ist automatisch auch die Bestellung seiner Stellvertretung aufgehoben und eine Neubestellung der Stellvertretung erforderlich. Es wird vorgeschlagen, es bei den bisherigen Stellvertreterregelungen zu belassen, also wieder Herrn Dr. Christian Korda (Abt. 613) zum Stellvertreter von Herrn Lang in seiner Funktion als Verbandsrat des ZV StUB und Herrn Harald Einwag (Abt. 614) zum Stellvertreter von Herrn Lang in seiner Funktion als Verbandsrat des ZV KVÜ zu bestellen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschlussfassung gemäß § 3 Nr. 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Mit der vorgeschlagenen Bestellung des neuen Referenten für Planen und Bauen, Herrn Harald Lang, in die genannten Aufsichtsräte, Verbandsversammlungen von Zweckverbänden und in den Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg zum 1. Oktober 2023 bis zum Ende der laufenden Kommunalwahlperiode besteht Einverständnis.

2. Die als Stellvertretung von Herrn Josef Weber bestellten stellvertretenden Verbandsräte werden ab 1. Oktober 2023 bis zum Ende der laufenden Kommunalwahlperiode zu Stellvertretern von Herrn Harald Lang bestellt.
3. Die Vertretung der Stadt Erlangen wird beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss der GEWOBAU Erlangen GmbH herbeizuführen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 44 gegen 0

**TOP 19**

**BTM/068/2023**

**GGFA AöR: Jahresabschluss 2022**

**Sachbericht:**

Die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.11.2022 zum Jahresende 2022 aufgelöst. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der GGFA AöR wurden mit Wirkung zum 01.01.2023, zusammen mit dem städtischen Amt 55, in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter überführt.

Für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entscheidung über die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Vorstands ist bei einem Kommunalunternehmen eigentlich der Verwaltungsrat zuständig. Da mit Beendigung der GGFA AöR auch dessen Verwaltungsrat nicht mehr existiert, obliegt es dem Stadtrat, diese Beschlüsse für das letzte Geschäftsjahr der GGFA AöR zu fassen.

Die Abschlussprüferin Frau Mayer der BakerTilly GmbH & Co. KG, Nürnberg, die den Jahresabschluss in der Vergangenheit dem Verwaltungsrat der GGFA AöR erläutert hat, wird ihn ersatzweise im Werkausschuss EJC vorstellen. Der Werkausschuss EJC wird künftig als vorberatendes Gremium für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter zuständig sein, in den die GGFA AöR aufgegangen ist.

**Sachbericht zum Geschäftsjahr 2022:**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Nürnberg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zum vierten Mal in Folge geprüft und mit Datum vom 15.06.2023 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

**1. Kennzahlen zum Jahresabschluss 2022**

(in T€)	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>				
Jahresergebnis	<b>+82</b>	-97	+31	-27
Umsatzerlöse	<b>1.097</b>	942	900	820
Aufwandszuschüsse	<b>7.016</b>	7.192	7.116	6.837 <sup>1)</sup>

BMAS-Mittel, inkl. kommunalem Finanzierungsanteil	<b>6.014</b>	6.235	6.069	5.846
aus städtischem Haushalt	<b>526</b>	565	450	428
von Dritten	<b>476</b>	392	597	599 <sup>1)</sup>
<b>Bilanz</b>				
Bilanzsumme	<b>3.139</b>		3.074	2.887
Eigenkapitalquote	<b>31,9%</b>		29,9%	30,7%
Investitionen	<b>53</b>	99	202	581
Darlehensverbindlichkeiten <sup>2)</sup>	<b>605</b>		616	627
<b>Sonstiges</b>				
Cash-Flow <sup>3)</sup>	<b>+220</b>	+61	+170	+107
Stammpersonal ges. in Vollzeit- äquivalenten	<b>91,3 VZÄ</b>	90,7 VZÄ	91,4 VZÄ	88,1 VZÄ
(davon geförderte TN)	<b>(3,1 VZÄ)</b>	(3,1 VZÄ)	(3,1 VZÄ)	(3,9 VZÄ)

1) Ausweis Aufwandszuschüsse 2020, abweichend zur GuV, analog 2021/2022 ohne weitergeleitete LAUT-Zuschüsse (2020: 620 T€)

2) inkl. 500 T€ Darlehensverbindlichkeit ggü. Stadt Erlangen

3) Cash-Flow nach DFVA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen, ggf. +/- Delta langfristige Rückstellungen

Das Jahresergebnis 2022 von +82 T€ liegt deutlich über den Erwartungen (-97 T€). Hauptursache hierfür sind Einsparungen bei den Personalkosten. Die übergangsweise geplante Doppelbesetzung der Vorstandsposition, im Hinblick auf den Übergang zum Eigenbetrieb, konnte nicht verwirklicht werden. Die Stelle der Öffentlichkeitsarbeit wurde nicht besetzt und Fortbildungen wurden nicht im geplanten Maß in Anspruch genommen. Der Verkauf einer Grundstücks-Teilfläche hat planmäßig als Sondereffekt zum positiven Jahresergebnis beigetragen.

Die Umsatzerlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) konnten gegenüber dem Vorjahr um 197 T€ auf 1.097 T€ gesteigert werden, im Wesentlichen aufgrund höherer Erlöse im Sozialkaufhaus durch Erstausstattungen für Geflüchtete aus der Ukraine (531 T€, Vj. 351 T€). Die weiteren Erlöse setzen sich wie folgt zusammen: Bike-Projekt/Cafe Hergricht (110 T€, Vj. 55 T€), Erlöse Schulverwaltungsamt (416 T€, Vj. 452 T€), Mieteinnahmen (36 T€ wie Vj.) und Sonstiges (4 T€, Vj. 6 T€).

Die Aufwandszuschüsse sind mit 7.016 T€ (Vj. 7.116 T€) im Vergleich zum Vorjahr per Saldo um 100 T€ niedriger ausgefallen, bei gestiegenen städtischen Mitteln. Unter Einbeziehung der weitergeleiteten LAUT-Mittel (715 T€) und der ab 2020 unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Mittel für Beschulung Geflüchtete (416 T€) betrug die Drittmittelquote (Drittmittel/Zuschüsse) 20% (Vj. 21%). In der Gesamtbetrachtung wurden 30% (Vj. 29%) der von der GGFA eingenommenen Mittel im BgA selbst erwirtschaftet oder als Drittmittel eingeworben.

Die Stadt Erlangen hat der GGFA AöR in 2022 folgende leistungsbezogenen Zuschüsse ausgereicht: für Sozialkaufhaus (78 T€ wie Vj), Mittelschulabschluss (90 T€ wie Vj.), Jugendmaßnahmen und Maßnahme „Just Best“ (136 T€, Vj. 90 T€), Beschäftigungsförderung Cafe Hergricht (115 T€, Vj. 120 T€), Defizitausgleich für Bahnhofsfahrräder (25 T€, Vj. 39 T€), Sprachförderung (10 T€ wie Vj.), Kostenerstattung für Projektumsetzung Eigenbetriebsgründung und Corona-Sonderimpfaktion (72 T€, Vj. 13 T€). Weitere Zuschüsse waren in 2022 nicht veranlasst (Vj. 10 T€).

Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des positiven Jahresergebnisses leicht angestiegen (31,9 %, Vj. 29,9%). Nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss 2022 beläuft sich die Gewinnrücklage auf 975 T€ (Vj. 892 T€).

Die Investitionen in das Anlagevermögen (53 T€, Vj. 202 T€) betreffen vor allem die Anzahlung für ein neues Kraftfahrzeug (Kastenwagen, 40 T€). Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude in der Alfred-Wegener-Straße mussten aufgrund bisher erfolgloser Ausschreibungen ins Jahr 2023 verschoben werden.

## **2. Auszüge aus dem Lagebericht 2022**

- Das Jahr 2022 war geprägt von den Vorbereitungen der Überführung in den Eigenbetrieb (EB EJC). Trotz vielfältiger Zusatzaufgaben im Zusammenhang mit der Neuorganisation wurde der laufende Betrieb in der Arbeitsmarktförderung auf hohem Niveau beibehalten. Die Nachwirkungen der Pandemie mussten ebenso bewältigt werden wie der Zugang der Ukraine-Geflüchteten in das SGB II ab Juni 2023. Im Juni wechselten ca. 550 aus der Ukraine geflüchtete Personen in den Rechtskreis SGB II.
- Im Jahr 2022 standen erneut ausreichend Eingliederungsmittel zur Verfügung. Trotz weiterhin erheblicher Einschränkungen durch das Pandemie-Geschehen zu Beginn des Jahres konnte unterjährig sogar die Maßnahme CARE als Nachfolge des IDEE-Projektes neu gestartet werden. Die Eingliederungsmittel des Bundes (T€ 2.399 nach Umschichtung von Teilen der Eingliederungsmittel in den Verwaltungsbereich) wurden zu 96 % verausgabt.
- Im Jahr 2022 konnte die Zahl der erzielten Integration nicht wie geplant erreicht werden und lag bei insgesamt 619 Eingliederungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (2021: 721; 2020: 557; 2019: 788) und 12 Existenzgründungen (2021: 10; 2020: 12; 2019: 12). Die Anzahl der aufgenommenen Minijobs lag bei 177 (2021: 198; 2020: 173; 2019: 222). Die Stagnation bei den Eingliederungen trotz hoher Fachkräftenachfrage ist auch auf die niedrigen Qualifizierungsniveaus der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zurückzuführen. Deshalb ist die für die nächsten drei Jahre geplante Qualifizierungsoffensive von besonderer Bedeutung.
- Auch im Jahre 2022 konnte das neue Förderinstrument des § 16 i SGB II, in Kraft seit 01.01.2019, mit 25 Teilnehmenden in verschiedene Branchen, erfolgreich weitergeführt werden. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) ist im Vierjahresvergleich von 2.054 Personen (Dezember 2019) über 1.935 Personen (Dezember 2020) bzw. 1.936 Personen (Dezember 2021) auf 1.820 Personen (Dezember 2022) gesunken.
- Das Modellprojekt auf dem Gebiet der Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung ist nach wie vor ressourcenintensiv, wurde aber mit einer neuen Laufzeit von 2023-2026 und unter neuem Namen als „Kooperationsvereinbarung zur Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen - teamw()rk für Gesundheit und Arbeit“ neu abgeschlossen. Die gewählte Umsetzung durch sog. Mittlerstrukturen, die aus selbst von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen rekrutiert werden, hat bundesweiten Modellcharakter.
- Seit November 2019 hat sich das Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ zum Ziel gesetzt, neue, nachhaltig wirksame Impulse zu geben, um bestehende Maßnahmen zur Förderung arbeitsuchender Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen einschließlich schwerbehinderter Menschen mit besonderen Vermittlungsbedürfnissen zu unterstützen und zu stärken. Das Projekt LAUT ist dabei sowohl Ansprechpartner und Coach für Arbeitssuchende als auch kompetenter Berater und Partner für Arbeitgebende zur Etablierung inklusiver Strukturen im Unternehmen. Das Jobcenter der Stadt Erlangen/GGFA AöR ist Projektkoordinator und verantwortet zusammen mit dem Jobcenter Erlangen - Höchststadt das Modellprojekt LAUT gegenüber der Fachstelle

rehapro. In den kommenden 5 Jahren stehen insgesamt 5 Mio. € zur Förderung dieser besonderen Zielgruppe zur Verfügung.

- Die Übernahme des Betriebs einer Fahrradparkanlage am Bahnhof durch das im Januar 2020 offiziell eröffnete Langzeitarbeitslosenprojekt mit dem Namen „Café Hergricht“ lässt leider immer noch auf sich warten. Die Beschäftigungsförderung hat jedoch Ausweichmöglichkeiten entwickelt. In 2022 konnte zum ersten Mal der mobile Fahrradreparaturwagen zum Einsatz gebracht werden. Die Etablierung der Funktion als Servicestation für Pendler und Pendlerinnen hat sich weiterentwickelt und wird von einer zunehmenden Anzahl von Kund\*innen wahrgenommen, wodurch eine arbeitsmarktnahe praktische und theoretische Unterweisung und Qualifizierung am Kundenrad umgesetzt werden kann. Die Beschäftigungsförderung hat in 2022 damit begonnen, ein Qualifizierungskonzept zu realisieren, bei dem zwei geförderte §16i-Kräfte auf die Teilnahme an der externen Prüfung zum Zweiradmonteur vorbereitet werden. Ein weiterer Zweig der Qualifizierung „veredelt“ alte Fahrräder zu „Vintage-Rädern“, wodurch die zu beschäftigenden Teilnehmer mit gestalterischen Ressourcen ebenfalls in den Prozess eingebunden werden können.

Der Prüfbericht des Abschlussprüfers ist als nicht-öffentliche Anlage 2 beigefügt. Er enthält den vollständigen Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht.

### **3. Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Der ehemalige Vorstand der GGFA AöR schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 82.489,84 € wie in den Vorjahren mit den allgemeinen Rücklagen zu verrechnen. Nach Verrechnung sind in den allgemeinen Rücklagen 974.860,83 € enthalten.

### **4. Bericht des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und in seinen Sitzungen am 15.07. und am 18.11.2022 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten sowie den Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt.

#### **Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen zum 31.12.2022 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 82.489,84 € wird in die allgemeinen Rücklagen eingestellt.
3. Der Vorstand Herr Gerd Worm wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
4. Der Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 44 gegen 0

**TOP 20****BTM/071/2023****Einzahlung in die Kapitalrücklage der ESTW AG****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Dem ESTW Konzern kommt eine tragende Rolle bei der Bewältigung der Klimakrise und der Umsetzung des „Klimaaufbruchs“ in Erlangen zu. Gleichzeitig sind die Verwerfungen durch den Russland-Ukraine-Krieg und die Corona-Pandemie noch nicht überwunden. Vor dem Hintergrund dieser großen wirtschaftlichen Herausforderungen soll durch die Einzahlung in die Kapitalrücklage die finanzielle Leistungsfähigkeit der ESTW gestärkt und damit ihr sehr gutes Rating (AAA) abgesichert werden. Bei einer Verschlechterung des Ratings drohen der ESTW höhere Kreditzinsen, die das Ergebnis der ESTW weiter belasten und damit ihre Handlungsmöglichkeiten einschränken würden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf den Probetrieb der „Klinik-Linie“ verwiesen, die ab 2024 zur „City-Linie“ ausgebaut werden soll. Als Bestandteil des Verkehrskonzeptes zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt soll die neue Linie einen Beitrag zur Entlastung vom motorisierten Verkehr leisten. Der mit Stadtratsbeschluss vom 25.06.2020 zum folgenden Fahrplanwechsel eingeführte Probetrieb der Klinik-Linie soll nach mehrfacher Verlängerung, zuletzt mit Stadtratsbeschluss vom 28.07.2022, noch bis Ende 2023 fortgesetzt werden. Mit Auftragsschreiben vom 16.03.2021 an die ESTW Stadtverkehr GmbH hat die Stadt Erlangen die Klinik-Linie nachträglich als gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistung in den öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit aufgenommen.

**2. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	640.000 €	bei IPNr.: 535.870
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 535.870  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Stadt zahlt im Haushaltsjahr 2023 640.000 € in die Kapitalrücklage der Erlanger Stadtwerke AG ein.



**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

**TOP 21**

**50/097/2023**

**Einführung des ErlangenPass Plus: Verfahrensregelungen und Zeitpunkte**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit den unter I. genannten Beschlüssen sollten die Ermäßigungen, die mit dem ErlangenPass möglich sind, über die bisherigen Berechtigtenkreise erweitert werden. Ziel ist es, Teilhabechancen für weitere Bevölkerungsgruppen als bisher zu stärken.

Hierzu wurden folgende Adressat\*innenkreise definiert, die nach den bestehenden Zugangskriterien bisher nicht für den ErlangenPass berechtigt waren:

- 1) Haushalte, die mit ihrem Haushaltseinkommen über dem jeweils sozialrechtlich relevanten Bedarf für Sozialleistungen liegen, aber dennoch über geringe finanzielle Mittel verfügen; hierfür wurde eine Einkommensobergrenze definiert, die sich am Regelsatz des Bürgergeldes orientiert und eine Heizkostenpauschale sowie eine Mietobergrenze je nach Haushaltsgröße beinhaltet (Details zur Berechnung siehe Beschluss mit Vorlagennummer 50/085/2022);
- 2) Studierende und Auszubildende, die Ausbildungsförderung erhalten beziehungsweise über ein geringes Einkommen verfügen, aber für Ausbildungsförderung nicht berechtigt sind; in diesem Fall wird die unter 1) bestimmte Einkommensobergrenze zugrunde gelegt. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen soll diese Gruppe jedoch gesondert betrachtet werden (siehe 2.3).

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**2.1 Verfahrenswege und Kriterien zur Einführung des ErlangenPass Plus**

Für die Einführung des ErlangenPass Plus wurden spezifische Verfahrenswege und Kriterien definiert:

**a) Grundsätzliche Regelungen für die Einkommensberechnung**

Die Ermittlung des anrechenbaren Einkommens und die Berücksichtigung von anrechnungsfreiem Einkommen orientiert sich im Wesentlichen an den Vorgaben von SGB II und SGB XII. Die differenzierten Regelungen werden von der Verwaltung bei der Berechnung des Einkommens berücksichtigt. Dabei gelten folgende grundsätzliche Regelungen:

- für die Berechnungen gelten als maßgeblicher Haushalt alle Haushaltsmitglieder mit Ausnahme jener Mitglieder, die aufgrund anderer Kriterien (zum Beispiel Sozialleistungsbezug) bereits für den ErlangenPass berechtigt sind;
- anzurechnende Einkommensarten werden in einer Richtlinie konkretisiert;
- als Berechnungsgrundlage gilt das Monatseinkommen im Vormonat der Antragstellung;
- Mietkosten werden entsprechend der Mietobergrenzen je nach Haushaltsgröße, d.h. unabhängig von der tatsächlichen Miete berücksichtigt;

## b) Verfahrensweisen für die Beantragung und Gültigkeit

- die Gültigkeit des ErlangenPass Plus beträgt in der Regel 12 Monate; nach Ermessen ist eine längere Gültigkeit möglich, wenn sich Einkommen absehbar nicht wesentlich verändern wird (zum Beispiel bei Renteneinkünften).
- zur Einführung des ErlangenPass Plus soll ein online-Rechner zur Verfügung gestellt werden; damit können Interessierte bereits vor einer formalen Antragstellung eine mögliche Berechtigung prüfen und den Antrag online stellen;
- die Regelungen zur Berechtigung für den ErlangenPass Plus sollen in einer Richtlinie festgehalten und veröffentlicht werden;
- für die Berücksichtigung von Vermögen wird eine Selbstauskunft der Antragstellenden zugrunde gelegt (keine weiteren Nachweise).

## 2.2 Bewertung des ErlangenPass Plus vor dem Hintergrund von Bürgergeld und Wohngeldreform

Im Zuge der Konzeptentwicklung für die Einführung des ErlangenPass Plus wurden mit der Einführung des Bürgergelds und der Reform des Wohngelds zum Teil neue Bewertungsgrundlagen geschaffen. Da der ErlangenPass grundsätzlich beantragt werden kann, wenn Transferleistungen wie Bürgergeld bezogen werden oder Anspruch auf Wohngeld besteht, ist der Kreis der Berechtigten für den ErlangenPass bereits mit den genannten Reformen erweitert worden.

So lässt die stark gestiegene Anzahl der Verlängerungen der ErlangenPässe und von Erstanträgen im Jahr 2023 in den beiden Rechtskreisen Wohngeld und Bürgergeld bereits den Schluss zu, dass mehr Menschen Sozialleistungen und damit auch den ErlangenPass erhalten. Dies ist insbesondere beim Wohngeld erkennbar. Mit der Erhöhung des Regelbedarfs im Bürgergeld ab Anfang 2024 um rund 12 Prozent ist voraussichtlich eine weitere Steigerung der Antragszahlen zu erwarten.

Sozialpolitische Reformen können in bestimmten Fällen für finanziell belastete Haushalte aktuell außerdem mehr Entlastung bringen als der ErlangenPass Plus. Mit dem Wohngeldbezug sind beispielsweise weitere Vergünstigungen verbunden. So erhalten Haushalte für Kinder, die bei der Wohngeldbewilligung berücksichtigt worden sind und für die Kindergeld bezogen wird, Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz. Darüber hinaus kann ein Anspruch auf Kinderzuschlag bestehen.

Jedoch beantragen erfahrungsgemäß nicht alle Menschen mit Anspruch auf Wohngeld diese Leistung tatsächlich auch. Sie können in diesem Fall bei geringem Einkommen aber dennoch vom ErlangenPass Plus profitieren. Dennoch soll bei Menschen mit geringen Mitteln verstärkt darauf hingewirkt werden, Wohngeld Plus zu beantragen, da sie damit insgesamt ein Mehr an finanziellen Entlastungen haben als es mit dem ErlangenPass Plus möglich wäre.

## 2.3 Einbeziehung von Studierenden und Auszubildenden in den ErlangenPass Plus: neue Ausgangsbedingungen durch das bayerische „Ermäßigungsticket“ („29-Euro-Ticket“)

Studierende und Auszubildende gehören zu den Bevölkerungsgruppen mit einem durchschnittlich geringen Einkommen. Im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen ist die Armutsgefährdungsquote unter Studierenden hoch. Ihre Teilhabechancen sollen deshalb gestärkt werden.

Mit dem Beschluss zur Einführung des ErlangenPass Plus war deshalb die Aufnahme von Studierenden und Auszubildenden mit Ausbildungsförderung in den ErlangenPass beziehungsweise mit geringem Haushaltseinkommen, aber ohne Ausbildungsförderung in den ErlangenPass Plus vorgesehen.

Auch hier haben sich im Zuge der Konzeptentwicklung mit der Einführung des sogenannten „Ermäßigungstickets“ für diesen Personenkreis jedoch maßgebliche Grundlagen verändert, die zu einer Neueinschätzung führen:

- Für den öffentlichen Nahverkehr besteht für Studierende mit Studienort in Bayern sowie für Auszubildende eine vom Freistaat Bayern geförderte Möglichkeit, das Deutschland-Ticket

anstelle des regulären Preises von derzeit 49 Euro pro Monat zum ermäßigten Preis für 29 Euro pro Monat zu erwerben. Dieses Ermäßigungsticket ist für Studierende ab dem Wintersemester 2023/24 und für Auszubildende ab dem 1. September 2023 erhältlich. Es wird wie jedes Deutschlandticket als digitales Abo ausgegeben (HandyTicket) und ist monatlich kündbar.

Dies hat folgende Konsequenzen:

- Eine Ermäßigung des Deutschlandtickets für Studierende und Auszubildende mit dem ErlangenPass / ErlangenPass Plus auf 19 Euro mit städtischen Mitteln würde die Kostenerstattung für ein Ermäßigungsticket für 29 Euro durch den Freistaat Bayern ersetzen.
- Eine „Upgrade“ des vom Freistaat geförderten 29-Euro-Ermäßigungstickets auf ein 19-Euro-Ticket durch eine zusätzliche städtische Erstattung von 10 Euro erscheint nicht umsetzbar (gegebenenfalls gesetzlich nicht mögliche „Doppelförderung“ durch die städtische Ermäßigung eines bereits subventionierten Preises; technisch nicht umsetzbarer zweifacher Abrechnungsmodus der ESTW gegenüber Stadt und Freistaat).
- Eine Erstattung für die Ermäßigung von regulär 49 Euro auf ermäßigte 19 Euro mit dem ErlangenPass / ErlangenPass Plus müsste deshalb mit unverhältnismäßig hohen Kosten vollständig von der Stadt getragen werden.

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 19.07.2023 (Vorlagennummer 50/091/2023) deshalb beauftragt zu prüfen und einen Vorschlag zu erarbeiten, ob und in welcher Form Studierende und Auszubildende in den Erlangen Pass / ErlangenPass Plus einbezogen werden können, jedoch für diese Personengruppen ohne ermäßigtes Deutschlandticket.

Einer gleichzeitigen Implementierung eines gesonderten ErlangenPass / ErlangenPass Plus für Studierende und Auszubildende mit der Einführung des ErlangenPass Plus für andere Bevölkerungsgruppen, wie unter 2.1 beschrieben, stehen jedoch umsetzungstechnische Probleme entgegen:

- Wie oben dargestellt, hat bereits die Einführung von Bürgergeld und Wohngeld Plus, die zum bestehenden ErlangenPass berechtigen, zu einer deutlichen Zunahme von Antragstellungen geführt.
- Mit der zusätzlichen Einführung des neuen ErlangenPass Plus mit einem erweiterten Berechtigtenkreis mit Einkommensberechnung wird diese Zahl weiter ansteigen. Dabei ist derzeit nicht abschätzbar, wie hoch dieser Zuwachs sein wird. Da jedoch mit dem ErlangenPass Plus angestrebt wird, die Teilhabechancen weiterer Bevölkerungskreise zu stärken, ist eine entsprechende Bewerbung vorgesehen und damit eine Steigerung der Nutzer\*innenzahlen zu erwarten.
- In der Phase der Implementierung des ErlangenPass Plus ist mit einem erhöhten Informations- und Beratungsaufwand für Anfragen von Interessierten und für Antragstellende zu rechnen. Gegebenenfalls müssen Unterlagen an- oder nachgefordert und geprüft werden. Zudem sollen Personen mit geringen Mitteln – wie oben dargestellt – zusätzlich hinsichtlich einer möglichen Inanspruchnahme von Wohngeld Plus informiert und motiviert werden.
- Aufgrund der neu eingeführten Kriterien für den ErlangenPass Plus (einkommensorientiert anstelle des Bezugs von Transferleistungen) sind haushaltsbezogene Einkommensberechnungen und -prüfungen durchzuführen. Insgesamt erhöht sich dadurch der Verwaltungsaufwand bis hin zum Ausstellen von neuen ErlangenPass Plus-Karten erheblich.
- Durch die gleichzeitige Einbeziehung von Studierenden und Auszubildenden in den ErlangenPass / Plus ist ein weiterer zusätzlicher Anstieg von Informations- und Beratungsbedarf sowie von Antragszahlen zu erwarten. Dieser ist aufgrund der bereits bestehenden hohen Antragszahlen personell nicht zusätzlich leistbar. So liegen laut Sozialbericht der Stadt Erlangen (2021) rund 32 Prozent der Studierenden unterhalb der Armutsschwelle<sup>1</sup>. Hochgerechnet auf die rund 39.600 Studierenden in Erlangen im

---

<sup>1</sup> Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 40 Prozent des Medianeinkommens; Quelle: Stadt Erlangen / Statistik und Stadtforschung (2021). Datensammlung zur sozialen Lage in der Stadt Erlangen 2021, S. 26 (Statistik aktuell 3/2021)

Wintersemester 2022/23 wären es somit rund 12.600 Studierende, die grundsätzlich für den ErlangenPass / Plus berechtigt sein könnten.

- Da für Studierende und Auszubildende wegen des bayerischen Ermäßigungsticket keine (weitere) Ermäßigung des Deutschlandtickets durch den ErlangenPass / Plus möglich ist, muss eine gesonderte Karte erstellt werden (besondere Kennzeichnung als ErlangenPass / Plus für Studierende und Auszubildende). Bei einer Veränderung des Studierenden- oder Auszubildendenstatus wären erneute Anpassungen notwendig.

#### Fazit:

Studierenden und Auszubildenden steht mit dem bayerischen Ermäßigungsticket sowie bereits bestehenden spezifischen Ermäßigungen in Bildungs-, Kultur-, Sport- und Teilhabeangeboten aktuell bereits eine Reihe von Entlastungen zur Verfügung (siehe <https://www.iamstudent.de/blog/studentenrabatte-in-erlangen-nuernberg/>); vor diesem Hintergrund steht der zu erwartende personelle, finanzielle und technische Umsetzungsaufwand für die gleichzeitige Implementierung des neuen ErlangenPass Plus und die Einbeziehung von Studierenden und Auszubildendem in den ErlangenPass / Plus derzeit in keinem angemessenen und personell leistbaren Verhältnis zur erwartbaren Wirkung oder einem „Plus“ im Sinne der Teilhabeförderung für Studierende und Auszubildende.

Eine App-Lösung / Schnittstelle zur ESTW für das nur online erhältliche 29-Euro-Ermäßigungsticket steht für den ErlangenPass / Plus noch nicht zur Verfügung. Die Konzipierung, Entwicklung, Umsetzung und Implementierung einer App setzt weiteren finanziellen und personellen Aufwand voraus und würde zu zudem zu zeitlichen Verzögerungen bei der Einführung des ErlangenPass Plus für breitere Bevölkerungsschichten führen (siehe hierzu Vorlagennummer 50/098/2023).

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der hier dargestellten Erwägungen soll ein zweistufiges Vorgehen umgesetzt werden:

- (1) Zeitnahe Einführung des ErlangenPass Plus in der ersten Jahreshälfte 2024, möglichst zum 1.3.2024, für Haushalte mit geringem Einkommen, jedoch ohne Bezug von Transferleistungen, wie unter 2.1 dargestellt.

Hierfür sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen:

- Festschreibung der bereits entwickelten Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Verfahrensweisen für den ErlangenPass Plus in einer Richtlinie; Veröffentlichung nach Prüfung und Abstimmung mit Rechtsamt;
- Übertragung des bereits erarbeiteten Berechnungsschematas für die Berechtigung zum ErlangenPass Plus in einen online-Rechner mit gleichzeitiger Möglichkeit zur online Beantragung; technische und datenschutzsichere Umsetzung in Abstimmung mit dem Amt für Digitalisierung und Informationstechnik (DIGIT), Datenschutzbeauftragten und ggfs. Rechtsamt;
- verwaltungsmäßige Implementierung sämtlicher Verfahrensschritte in die laufende Bearbeitung von Anträgen für den ErlangenPass Plus (zum Beispiel Berechnungsschemata; Antragsformulare, Ausstellung der Vorzeigekarte) bei bereits aktuell überaus hohem Arbeitsaufkommen in den beteiligten Sachgebieten bei Amt 50;
- Information von städtischen und externen Kooperationspartnern über den erweiterten Berechtigtenkreis und Motivierung zur weiteren Kooperation im Rahmen einer Veranstaltung;
- Bewerbung des ErlangenPass Plus und Information über die Zugangsvoraussetzungen und das Antragsverfahren in der Öffentlichkeit;

- (2) Zeitlich verschobene Einbeziehung von Studierenden und Auszubildenden in den ErlangenPass beziehungsweise den ErlangenPass Plus aus den oben genannten

umsetzungstechnischen Gründen.

Zur Abschätzung des zusätzlich erforderlichen personellen und finanziellen Aufwands bietet es sich an, soweit möglich zunächst die Nutzung des bayerischen Ermäßigungstickets durch Studierende und Auszubildende zu eruieren und zu beobachten.

Ein konkreter Einführungszeitpunkt für Studierende und Auszubildende kann deshalb derzeit nicht benannt werden.

Sollten sich im weiteren Verlauf wesentliche Rahmenbedingungen ändern, die dem hier vorgeschlagenen Vorgehen zugrunde liegen, so wird die frühzeitige Einbeziehung von Studierenden und Auszubildenden in den bestehenden ErlangenPass / ErlangenPass Plus beziehungsweise die Implementierung eines gesonderten ErlangenPass / ErlangenPass Plus (ohne Deutschlandticket) erneut geprüft.

Dies könnte beispielsweise der Fall sein, wenn das bayerische Ermäßigungsticket zu einem späteren Zeitpunkt (beispielsweise aus Kostengründen) wieder entfällt beziehungsweise wenn ein rechtlich gesicherter Rahmen für eine zusätzliche Förderung des Ermäßigungstickets durch die Stadt besteht. Zudem müssen für die ESTW und Amt 50 die technischen Voraussetzungen bestehen, um die Kostenerstattung für ein ermäßigtes Deutschlandticket mit zwei gesonderten Abrechnungsmodi gegenüber Freistaat und Stadt mit vertretbarem Aufwand durchzuführen.

Nach Möglichkeit wird dann ein neues Verfahren erarbeitet, mit dem die Teilhabe dieser Personengruppen gestärkt werden kann. Hierbei ist jedoch bereits jetzt zu berücksichtigen, dass die Einbeziehung von Studierenden und Auszubildenden in den ErlangenPass / ErlangenPass Plus oder eine zusätzliche städtische Förderung des Ermäßigungstickets mit erheblichen Kostenerstattungen für die Stadt verbunden sind. Dies zeigt folgende Beispielrechnung:

- Würden 3.000 Studierende und Auszubildende mit dem ErlangenPass / ErlangenPass Plus ein ermäßigtes Deutschlandtickets zu 19 Euro erwerben, so würden für die Stadt 1,08 Mio. Euro jährlich an Erstattungskosten anfallen.
- Auch bei einer städtischen Förderung des bayerischen Ermäßigungstickets von 29 Euro auf 10 Euro („Upgrade“) würden bei dieser angenommenen Nutzerzahl Erstattungskosten in Höhe von 360.000 Euro jährlich für die Stadt anfallen. Dies setzt jedoch voraus, dass die notwendigen rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung bestehen.

Auch nicht-städtische Kooperationspartner des ErlangenPass / ErlangenPass Plus müssten hierbei motiviert werden, bestehende Ermäßigungen auch für Studierende und Auszubildende zu gewähren, sofern diese nicht ohnehin mit dem Studierenden- oder Azubi-Ausweis möglich sind. Inwiefern Kooperationspartner dies (zusätzlich zu den gestiegenen Nutzer\*innenzahlen durch den ErlangenPass Plus) noch mittragen würden oder könnten, ist derzeit offen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*

*nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Jarosch findet eine getrennte Abstimmung statt.

Nr. 1: mit 45 gegen 0 Stimmen angenommen

Nr. 2: mit 42 gegen 3 Stimmen angenommen

Nr. 3: mit 34 gegen 11 Stimmen angenommen

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der ErlangenPass Plus wird entsprechend des im SGA am 28.09.2022 und im Stadtrat am 27.10.2022 unter Vorlagen-Nummer 50/085/2022 beschlossenen Konzepts in der ersten Jahreshälfte 2024, möglichst zum 01.03.2024, eingeführt.
2. Die Einbeziehung von Studierenden und Auszubildenden in den ErlangenPass beziehungsweise den ErlangenPass Plus erfolgt aus konzeptionellen und umsetzungstechnischen Gründen nicht zeitgleich, sondern zu einem derzeit nicht festlegbaren späteren Zeitpunkt.
3. Der Auftrag des Stadtrats vom 19.07.2023 (Vorlagennummer 50/091/2023) zur Einführung des ErlangenPass beziehungsweise des ErlangenPass Plus für Studierende und Auszubildende ist damit bearbeitet.

### Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 22**

**55/055/2023**

**Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

In der Sitzung des örtlichen Beirats nach § 18d SGB II (SGB II Beirat) und anschließend in der Werkausschusssitzung am 10.05.2023 wurde entschieden bzw. beschlossen, dass der SGB II Beirat am gleichen Tag wie der Werkausschussbeirat und der Werkausschuss Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (WA-EJC) tagen soll.

Im SGB-II Beirat sind nahezu die gleichen Mitglieder wie im WA-Beirat bestellt. Gemäß der Geschäftsordnung des SGB-II Beirat tagt dieser in nicht öffentlicher Sitzung, der WA-Beirat dagegen tagt öffentlich. Im WA-Beirat werden dabei nur Angelegenheiten behandelt, die im WA im öffentlichen Teil behandelt werden.

In § 1 Abs. 2 der WA-Beirats-Satzung ist geregelt:

Die Beratungsgegenstände werden dem Beirat durch den Oberbürgermeister zugeleitet. Zu Gutachten und Beschlüssen des Werkausschusses erhält der Beirat stets die Gelegenheit, eine Empfehlung abzugeben, soweit diese im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden. Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten abgeben.

Wenn im SGB-II Beirat Themen (nicht-öffentlich) behandelt und beraten werden, muss verhindert werden, dass über die Regelung in § 1 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des WA-Beirats Angelegenheiten öffentlich werden, die der Werkausschuss im nicht-öffentlichen Teil behandeln würde. Nach dem jetzigen Wort des Satzes 2 wäre dies möglich. Daher soll § 1 Absatz 2 wie folgt mit einem Satz 3 ergänzt werden: „...[2Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten abgeben.] 3Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die den Aufgabenbereich des örtlichen Beirats nach §18d SGBII betreffen, außer diese wurden zuvor oder werden am selben Tag im öffentlichen Teil der WA-Sitzung behandelt. Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

*nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

*ja\**

*nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter wird beschlossen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 44 gegen 0



**TOP 23**

611/175/2023

**Bebauungsplan Nr. 472 - Geh- und Radweg Haundorf-Häusling - mit integriertem Grünordnungsplan;  
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**a) Anlass und Ziel der Planung**

Durch den geplanten Geh- und Radweg soll eine wichtige Verbindung zwischen Erlangen und Haundorf bzw. Herzogenaurach, insbesondere dem Wohn- und Gewerbegebiet Herzo Base geschaffen werden.

Gemäß einer Radverkehrszählung aus dem Jahr 2015 wird die Haundorfer Straße zwischen Häusling und Haundorf von rund 500 Radfahrern pro Tag befahren. Auf dem Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstädt zwischen Haundorf und der BAB A3 wurde die Fuß- und Radwegeverbindung südlich parallel zur Kreisstraße ERH 3 bereits vor einigen Jahren hergestellt. Dort anknüpfend wird im Zuge des laufenden Ausbaus der BAB A3 auf zukünftig sechs Spuren im Rahmen des Umbaus der Autobahnbrücke zwischen Haundorf und Häusling die Unterführung verbreitert und die Geh- und Radwegverbindung durch die Autobahn GmbH des Bundes fortgeführt. Der Bebauungsplan Nr. 472 verfolgt nun – im Sinne eines Lückenschlusses – die Vervollständigung dieser Wegeverbindung auf Erlanger Stadtgebiet.

Im Zuge des Autobahnausbaus, wird außerdem der bestehende Geh- und Radweg zwischen Haundorf und der BAB A3 im Bereich der Unterführung weitergeführt. Durch die Schaffung einer durchgängigen asphaltierten Geh- und Radwegverbindung von Häusling nach Haundorf werden die überörtlichen Wegeverbindungen und die Verkehrssicherheit verbessert sowie die Umweltbeeinträchtigungen durch eine Erhöhung der Anzahl der Fahrradfahrer und die Reduzierung der Kfz-Fahrten verringert.

Mithilfe des Bebauungsplans bietet sich die Möglichkeit, den erforderlichen Grunderwerb für die Flächen, die sich bisher nicht im Eigentum der Stadt Erlangen befinden, in letzter Konsequenz durch ein Enteignungsverfahren sicherzustellen.

**b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 235/1 und Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 531, 532 und 533 der Gemarkung Kosbach. Die Größe des Planbereiches beträgt ca. 0,29 ha (siehe Anlage 2).

**c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan von 2003 (FNP) ist die Geh- und Radwegverbindung als überörtliche und örtliche Haupttradweg/-strecke dargestellt. Der Bebauungsplan ist aus dem FNP entwickelt. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 472 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Haundorf-Häusling – mit integriertem Grünordnungsplan.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### a) Verfahrensstand

##### Billigung

Der UVPA hat am 16.05.2023 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 472 in der Fassung vom 16.05.2023 mit Begründung gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

##### Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 472 wurde mit Begründung in der Zeit vom 03.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023 öffentlich ausgelegt. Bis zum Ende der Auslegung wurden keine Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit abgegeben.

##### Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.06.2023 von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 S. 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 20 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 7 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 1 behandelt werden.

#### Prüfung der Stellungnahmen (siehe Anlage 1)

Da die vorgebrachten Stellungnahmen allein Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 19.09.2023 als Satzung beschlossen werden.

##### Redaktionelle Änderungen im Ergebnis verwaltungsinterner Abstimmung

- Zur besseren Lesbarkeit wurde das Planzeichen für die hinweisliche Darstellung des Landschaftsschutzgebiets (redaktionell) angepasst.

### 4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Grunderwerb		bei IPNr.: 541.324
Wegebauarbeiten	Ca. 250.000€ (grobe Kostenannahme)	bei IPNr.: 541.837 sind derzeit für 2025 vorgesehen
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €  
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.: siehe oben  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 472 – Geh- und Radweg Haundorf – Häusling der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 16.05.2023 wird entsprechend ergänzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 19.09.2023 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 44 gegen 0

## TOP 24

613/244/2023

### **Abschluss einer Absichtserklärung mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt zur künftigen Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Verkehren**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Stadt Erlangen sind als Aufgabenträger für den ÖPNV jeweils für die Planung, Organisation und Sicherstellung sowie Finanzierung des ÖPNV in ihrem Wirkungskreis („Territorialprinzip“) alleine zuständig. Die realen verkehrlichen Zusammenhänge und Erfordernisse, unter anderem die bedeutsamen Pendlerverflechtungen, gehen jedoch über die territorialen Stadt- bzw. Landkreisgrenzen hinaus, sodass die Verknüpfung des Stadtbus- und Regionalbusverkehrs grenzübergreifend einen wichtigen Beitrag zu einer umweltfreundlichen Mobilität in der Region darstellt.

Der Landkreis und die Stadt beabsichtigen, bestehende und künftige grenzüberschreitende Verkehre miteinander einvernehmlich abzustimmen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorliegende Absichtserklärung (siehe Anlage) wurde gemeinsam mit dem Landkreis und der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH in der Arbeitsgemeinschaft „Grenzüberschreitender Nahverkehr“ erarbeitet. Es wird das Ziel gesetzt, grenzüberschreitende Linien mittels Zweckvereinbarungen zu regeln, welche unter anderem Festlegungen für Zuständigkeiten, Kostenverrechnungen und Infrastrukturnutzung/-Bereitstellung enthalten.

Ferner sollen Ziele und Maßnahmen die grenzüberschreitenden Verkehre betreffend gemeinsam erarbeitet und durch einen inhaltlichen Abgleich der Nahverkehrspläne verbindlich festgehalten werden. Dies betrifft sowohl planerische Inhalte (Linienführung, Takt etc.) als auch Qualitätsstandards (Fahrzeugstandards, Technik, Service etc.).

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Abschluss der Absichtserklärung wurde bereits am 23.06.2023 im Kreisausschuss des Landkreises Erlangen-Höchststadt beschlossen.

Die inhaltliche Konkretisierung erfolgt nach dem Abschluss der Vereinbarung im Rahmen der bestehen Arbeitsgemeinschaft „Grenzüberschreitender Nahverkehr“.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Absichtserklärung zwischen der Stadt Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt zur künftigen Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Verkehren soll abgeschlossen werden.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 44 gegen 0

**TOP 25**

**Anfragen**

**Protokollvermerk:**

Herr StR Schulz-Wendtland fragt an, ob die Stadt Erlangen eine neue Sitzbank für die Hütte in Umhausen stiften könnte. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik verweist auf Herrn Steger.

**TOP 26**

**Verabschiedung berufsmäßiger Stadtrat Hr. Weber mit Eintrag ins goldene Buch der Stadt Erlangen**

## **Sitzungsende**

am 28.09.2023, 18:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Solger

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**

**Für die AfD:**